

An alle Mitgliedsorganisationen

Rundschreiben Nr. 2/18 – September 2018

I. Allgemeine politische Lage / Wirtschaft

Lassen Sie uns zu Beginn noch einmal **Herrn RA Hans-Peter Benckendorff** gedenken, der am 4. Juli 2018 völlig überraschend verstorben ist. Herr Benckendorff war vor Herrn Dr. Schulz-Freywald Präsident des VFBH und gehörte danach dem Präsidium noch viele Jahre als Vizepräsident an. Er hat eine große Lücke hinterlassen, die sehr schwer zu schließen sein wird. Wir werden ihn nicht vergessen – ich darf Ihnen den bereits allseits versandten Nachruf noch einmal als Anlage 1 beifügen.

Vom BFB erreichen uns Nachrichten, die wir mit gemischten Gefühlen aufnehmen. Die Hauptgeschäftsführerin, Dr. Stephanie Bauer, möchte sich beruflich verändern und wird den BFB zum 31.10. verlassen. Über den Stand der Nachfolge werde ich Sie nach der BFB-Vorstandssitzung am 11. September informieren.

Am 28. Oktober wählt Hessen einen neuen Landtag. Wir haben den im Landtag vertretenen Parteien einige politische Fragen gestellt, die Aufschluss darüber geben sollen, wie sich die Parteien die Zukunft der Freien Berufe in Hessen vorstellen. Diese sogenannten „**Wahlprüfsteine**“ haben wir Ihnen kürzlich zur Verfügung gestellt, so dass ich auf die erneute Anlage verzichte; sollten Sie Ihnen nicht vorliegen, können Sie diese jederzeit von unserer Geschäftsstelle anfordern. Über die Antworten werden wir Sie rechtzeitig vor der Landtagswahl informieren.

Von der **Konjunktur der Freien Berufe** gibt es Positives zu berichten. Laut der jüngsten Freiberuflerstatistik, die das Institut für Freie Berufe in Nürnberg (IFB) zum Stichtag 1. Januar 2018 erhoben hat, dürfen die Freien Berufe ein solides Wachstum für sich verbuchen. Die Zahl der selbstständigen Freiberufler ist zwischen Jahresbeginn 2017 und 2018 von 1,382 Millionen auf 1,407 Millionen gestiegen; dies bedeutet ein Plus von 1,8 Prozent. Am stärksten gewachsen ist die Gruppe der technisch-naturwissenschaftlichen Freiberufler mit einem Plus von 3,8 Prozent. Es folgen die rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Freiberufler, bei denen eine Zunahme um 2,9 Prozent vorliegt. Die freien Heilberufe wachsen um 0,7 Prozent. Auch als Arbeitgeber und Ausbilder sind die Freien Berufe nicht wegzudenken. Jeder zehnte sozialversicherungspflichtige

Beschäftigte arbeitet in einem Freiberuflerteam, insgesamt 3,46 Millionen. Dies bedeutet einen Anstieg um 4,9 Prozent seit Jahresbeginn 2015.

Laut Institut für Mittelstandsforschung (IfM) gab es im Jahr 2017 0,8 Prozent mehr Gründungen als im Vorjahr. Der Anstieg ging allein auf die Freien Berufe zurück: Die Zahl der Freiberuflichen Existenzgründungen stieg um 6,6 Prozent. Die Zahl der gewerblichen Gründungen sank hingegen um 1,2 Prozent.

Diesen entsprechend hatte auch die BFB-Konjunkturumfrage durchweg positive Ergebnisse: 53,8 Prozent der Befragten beurteilten ihre aktuelle Geschäftslage als gut, 34,8 Prozent als befriedigend und nur 11,4 Prozent als schlecht. Dies stellt eine merkliche Verbesserung zu den Sommer-Werten des Jahres 2017 dar. Die befragten technisch-naturwissenschaftlichen Freiberufler sind besonders zufrieden, gefolgt von den freien Heilberufen und dann den rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freiberuflern. Für das zweite Halbjahr 2018 erwarten knapp 20 Prozent eine noch günstigere, 70,6 Prozent eine gleich bleibende Entwicklung. 17,4 Prozent der Befragten gaben an, dass ihre Kapazitäten bereits überschritten sind. Die bestehende Überauslastung wird mit einer stärkeren Nachfrage und fehlende „Fachkräfte“ begründet.

Der BFB hat vielfältige Maßnahmen erarbeitet, dem **Fachkräftemangel** zu begegnen. Eine Übersicht über die Initiativen der Freien Berufe zur Fachkräftegewinnung des BFB ist in Anlage 2 beigelegt.

Auch ist eine Steigerung der Zahl der **Ausbildungsverträge** im Zeitraum 1.10.17 – 30.06.18 bei den Freien Berufe zu verzeichnen. Es wurden gegenüber dem Vorjahreszeitraum 1.511 Verträge mehr abgeschlossen, das bedeutet eine Steigerung von 6,2 Prozent.

Im Juni ist der Bildungsbericht 2018 der Kultusministerkonferenz vorgestellt worden. Auch dieser Bericht attestiert positive Entwicklungen im deutschen Bildungssystem. Die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft sind im Jahr 2016 auf 281,7 Milliarden Euro im Jahr gestiegen. Pro Schüler bedeutet dies Ausgaben in Höhe auf 6.900 Euro (im Jahr 2015). Der Bildungsstand der Bevölkerung hat sich in den zurückliegenden Jahren positiv entwickelt: Im Jahr 2016 haben bereits 31 Prozent der Menschen über 15 Jahren über eine Hochschulreife verfügt; im Jahr 2006 waren dies noch 23 Prozent. Dennoch hat Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Ende Juni vor dem Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemahnt, dass das Berufsbildungssystem vor großen Herausforderungen stünde, weil die Besetzung der offenen Ausbildungsstellen sich zunehmend schwieriger gestalte. Seit 2008 seien insgesamt 126 Ausbildungsberufe neu geordnet und modernisiert worden. Im Jahr 2017 seien zwölf neue Ausbildungsberufe hinzugekommen, um den veränderten Qualifikationsanforderungen durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt nachzukommen. Die Digitalisierung ist auch ein Kernanliegen des BFB

beim Thema Berufsbildung. Das Positionspapier des BFB „Berufsbildung 4.0.“ ist Anlage 3 beigelegt.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 18. Juli 2018 festgestellt, dass die **Rundfunkbeitragspflicht** im privaten und im nicht privaten Bereich im Wesentlichen mit der Verfassung vereinbar sei. Nicht mit dem allgemeinen Gleichheitssatz vereinbar sei allerdings, dass auch für Zweitwohnungen ein Rundfunkbeitrag zu leisten ist. bis zum 30. Juni 2020 müssen die zuständigen Landesgesetzgeber nun eine Neuregelung treffen.

Die neue **Datenschutzgrundverordnung** verunsichert auch viele Freiberufler; der Verband Freier Berufe in Bayern stellt allerdings fest: Manches wird heißer gekocht, als gegessen wird. So werden dem Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach häufig Fragen gestellt, ob es stimme, dass alle vorhandenen Kundendaten nicht mehr genutzt werden dürfen und unverzüglich gelöscht werden müssen. Solche kuriosen Anforderungen gibt es DSGVO laut Thomas Kranig, Präsident des Landesamtes, nicht. Kümmern müssten sich Selbstständige vor allem um die sogenannte Informationspflicht. Jeder Kunde hat das Recht darauf zu erfahren, was über ihn gespeichert ist. Die meisten Berater raten dazu, proaktiv zu informieren, welche personenbezogenen Daten im freiberuflichen Betrieb gespeichert sind. Auch eine kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion an die Bundesregierung hat ergeben, dass die DSGVO keine grundsätzlichen Änderungen bei der Datenübertragung im Gesundheitswesen verursache. Die Möglichkeiten der Datenübermittlung zwischen Leistungserbringern sowie von Leistungserbringern an Kranken- und Pflegekassen bliebe weiterhin bestehen. Die Verordnung habe auch keine spezifischen Auswirkungen auf die Regelungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Telematikinfrastruktur.

II. Europa

Die Brexit Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich intensivieren sich. Der Entwurf eines Austrittsabkommens liegt seit März vor, so die Stabsstelle Brexit der Hessischen Staatskanzlei. Zu 75% bestehe Einigkeit, 25% der Inhalte sind jedoch offen – insbesondere die Grenzfrage Irland-Nordirland ist für die Verhandlungsparteien eine Herausforderung. Teil des Abkommens soll eine Übergangsphase bis Ende 2020 sein, die von der Wirtschaft allgemein sehr befürwortet wird. Diese ist aber vom tatsächlichen Zustandekommen des Austrittsabkommens abhängig. Die künftigen Beziehungen zwischen der EU und GB sind nicht Gegenstand des Austrittsabkommens; diese können erst nach dem Brexit verhandelt werden. Das Austrittsabkommen soll lediglich politische Erklärungen zu den Zukunftsbeziehungen enthalten. Für die Zukunftsbeziehungen sind vier Säulen maßgeblich: 1. Wirtschaftsbeziehungen, 2. Sozioökonomische Zusammenarbeit, 3. Ankerkennung wechselseitiger Standards, 4. Sicherheit (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit). In dem Brexit-Arbeitskreis Realwirtschaft des Hessischen Wirtschaftsministeriums, in dem auch der VFBH mitarbeitet, ist ein Positionspapier der hessischen Realwirtschaft für die Brexitverhandlungen fertiggestellt worden, das wir Ihnen in

Anlage 4 zur Verfügung stellen. Anregungen aus Ihrem Kreis hierzu werden gerne entgegengenommen.

In diesem Zusammenhang ist die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion interessant; es wurde eine Schätzung des künftigen deutschen EU-Beitrags vorgenommen. Die Bundesregierung schätzt, dass die Bundesrepublik im Jahr 2021 möglicherweise 37,6 Milliarden Euro zum EU-Haushalt beisteuern muss. Bis 2027 würden die Ausgaben dann weiter auf ca. 49,9 Milliarden Euro ansteigen. Hierbei handelt es sich allerdings um sogenannte Verpflichtungsermächtigungen; die Bundesregierung betont, dass die tatsächlich durch die Mitgliedstaaten finanzierten Zahlungsermächtigungen erfahrungsgemäß niedriger liegen würden.

Am 12. Juni hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) ihren **Wirtschaftsbericht 2018** vorgestellt. Er beinhaltet eine Länderanalyse für Deutschland, die überschrieben ist mit:

„Deutschland sollte mit umfassenden Reformen inklusiveres und nachhaltiges Wachstum sicherstellen“. Erneut spricht die OECD die Freien Berufe an. Wörtlich heißt es: „Regulatorische Hemmnisse, wie z.B. Exklusivrechte für die Ausübung bestimmter Tätigkeiten, behindern den Wettbewerb in Teilen des Dienstleistungssektors.“ Daraus abgeleitet fordert die OECD, „die restriktive Regulierung der Freien Berufe unter Wahrung der Qualitätsstandards und der Verbraucherinteressen zu reduzieren“. Wenn das nicht die Quadratur des Kreises ist! Die restriktive Regulierung abbauen aber dabei Qualitätsstandard und Verbraucherinteressen sichern! Eine Anleitung dazu liefert der Wirtschaftsbericht leider nicht. In diesen Zusammenhang passt, dass am 29. Juli 2018 die Richtlinie über die Einführung einer verbindlichen **Verhältnismäßigkeitsprüfung** für den Erlass neuer bzw. zu ändernder Berufsregulierungen in Kraft getreten ist. Die Mitgliedsstaaten sind nun angehalten, innerhalb von zwei Jahren ihre jeweiligen nationalen Vorschriften an die Vorgaben der Richtlinie anzupassen. Im Vorfeld konnten jedoch einige Verbesserungen und Erleichterungen erreicht werden. So ist es auch freiberuflicher Sicht zu begrüßen, dass die alleinige Verantwortung für die Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung bei den Mitgliedsstaaten liegt. Dies schließt auch eine Delegation an berufsständige Organisationen ein. Die Zuständigkeit liegt ausschließlich im Ermessen der Mitgliedsstaaten, wie und ob ein Beruf zu reglementieren ist – solange die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Die Bedeutung der Gesundheitsberufe zur Gewährleistung eines hohen Gesundheitsschutz-niveaus wird ausdrücklich hervorgehoben. Die Mitwirkung von externen Kontrollstellen ist weggefallen.

Die EU-Kommission hat ein neues **Maßnahmenpaket im Bereich Jugend, Bildung und Kultur** auf den Weg gebracht. Für den Zeitraum von 2019 bis 2027 gibt es Empfehlungsvorschläge des Rats zu Systemen für hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung. Darüber hinaus wird die gegenseitige Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sowie der im

Ausland erzielten Ergebnisse von Lernzeiten angeregt. Maßnahmen zur Unterstützung eines auf lebenslanges Lernen ausgerichteten Ansatzes für die allgemeine und berufliche Bildung sollen entwickelt werden.

Von Europa zurück nach Hessen. Wir warten gespannt auf die Ergebnisse der Landtagswahl im Oktober. In Hessen wird der Herbst durch den Wahlkampf bestimmt werden – hoffen wir, dass das Ergebnis der Wahl für uns Freiberufler ein positives sein wird.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. iur. Karin Hahne